

*Anlage 1 zu Vorlage Nr. FB 5/064/2013*

A. u. B. Krausert

R. u. H. Misoph

G u.A. Wagershauser  
D. Wagershauser

Lauf, den 21.06.2013

Stadt Lauf a. d. Pegn.  
-Bauamt-  
Rathaus  
Urlasstr. 22

91207 Lauf a. d. Pegn.

Stadt Lauf a. d. Pegnitz			
Eing.. 26. Juni 2013			
5			

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 93 – Sondergebiet Krankenhaus –  
Entwurf vom 23.04.2013  
Bekanntmachung der Stadt Lauf a. d. Pegn. vom 27.05.2013  
hier: Einwendungen der Anlieger Kunigundengasse 2 und 4 und Albert-  
Schweitzer-Str. 31 gegen o. g. Bebauungsplanentwurf**

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

seit Anfang des Jahres 2011 hatten wir im Zuge der sog. „vorgezogenen Bürgerbeteiligung“ unsere Einwendungen gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 in mündlicher und schriftlicher Form vorgetragen (siehe unsere schriftlichen Einwendungen vom 24.02.2011, 29.05.2011, 15.12.2011, 23.01.2012, 02.05.2012, und 21.12.2012 die wir hiermit als Anlagen 1 - 6 beifügen und vollinhaltlich und ausdrücklich erneut zum Inhalt unserer Einwendungen machen).

Alle mündlichen oder schriftlichen Einwendungen haben bis zum heutigen Datum zu keiner erkennbaren Reaktion oder Rückäußerung des Bauamtes geführt. Bei uns ist der Eindruck entstanden, dass sich die Stadt Lauf und das Krankenhaus frühzeitig auf eine Lösung des seit Jahrzehnten verschleppten Stellplatzproblems geeinigt haben und diese Lösung mit Gutachten untermauern, die nicht geeignet sind, die „entstehende Konfliktsituation hinsichtlich der Verlagerung der Verkehrsströme, Schallimmissionen, Eingriffe in Natur und Landschaft usw. durch Abwägung der privaten und öffentlichen Belange“ zu lösen.

Im Einzelnen:

1. Gemäß 6.3 soll das am südlichen Parkplatzbereich anfallende Niederschlagswasser in die Straßenentwässerung der Kunigundengasse eingeleitet werden. Bei Starkregen ist – wie bereits früher erfolgt – mit erhöhter Gefahr eines Rückstaus in der Straßenentwässerung der Kunigundengasse zu rechnen.

2. Die Aussagen in „Schallimmissionstechnische Untersuchung“ des Ingenieurbüros Wolfgang Sorge vom 12.04.2013 zur Verkehrsbelastung in der Kunigundengasse sind fehlerhaft und führen erkennbar zu fehlerhaften Schlussfolgerungen. Im Einzelnen:

2.1 Die Aussage unter 10.2, dass an keinem Immissionsort der Lärmpegel nach 16. BImSchV überschritten wird, widerspricht einem Rechenwert in Anlage 9 des Berichts (Kunigundengasse 7 nachts 3,2 dB). Fast alle ermittelten Werte liegen im Grenzbereich, mehrfach wird der Grenzbereich von 59 dB bzw. 49 dB überschritten. Es ist deshalb falsch in dieser Untersuchung ausgehend von einer Verkehrszählung von insgesamt 8 Stunden an nur einem Tag im Juli 2011, einem Zufallswert, statistisch als Stichprobe auf eine Grundgesamtheit zu schließen und damit Durchschnittswerte für Tag und Nacht sowie Spitzenwerte festzulegen, die als Basis für eine Prognosebetrachtung Verwendung finden.

2.2. Die Prognosewerte bzgl. des Fahrverkehrs vom Parkplatz beziehen sich auf den Stand 2012. Nicht berücksichtigt ist die Weiterentwicklung des Krankenhauses, z.B. Erweiterung BA 4B. Wie wird zusätzlicher Verkehr in der Kunigundengasse verhindert, wenn bereits jetzt Grenzwerte erreicht bzw. überschritten werden?

2.3. Zwischen den Besucherparkplätzen Süd und (geplanten) West ist ein häufiger Suchverkehr zu erwarten. Diese Tatsache ist nicht in den Prognosewerten berücksichtigt.

2.4 Die Anwohner Kunigundengasse zwischen Robert-Koch-Str. und provisorischer Parkplatzzufahrt Krankenhaus haben die langjährige Erfahrung gemacht, dass sich in diesem Bereich die wenigsten Autofahrer an die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h halten. Besonders in Fahrtrichtung Kunigundenstraße wird auf 50 km/h und mehr beschleunigt, was zu wesentlich höheren dB-Werten führt, die weit über den zulässigen Werten der 16. BImSchV liegen.

2.5 Das Wohnhaus Robert-Koch-Str. 9 liegt im Sondergebiet Krankenhaus und wird nach Vorgabe des Bauamts als Wohngebiet behandelt. In der Studie wird dieses Wohnhaus bzgl. Lärmschutz bevorzugt gegenüber den alteingesessenen Anwohnern des rechtskräftigen Bebauungsplan 13 behandelt.

Robert-Koch-Str. 9 Grenzwert tags 49 dB und nachts 34 dB

Anwohner der Kunigundengasse Grenzwert tags 59 dB und nachts 49 dB mit einer „zumutbaren dauernden Überschreitung von 3dB, d.h. eine Gesamtdifferenz :

Tags 12dB und nachts 18 dB

Während für die Anwohner Kunigundengasse eine Überschreitung von 3db bei höheren Grenzwerten als zumutbar angesehen wird, wird bei den wesentlich niedrigeren Grenzwerten in der Studie ein Lärmschutzwall vorgesehen, obwohl die niedrigeren Grenzwerte nur um bis zu 3 dB überschritten werden. Der Lärmschutzwall wird detailliert beschrieben. Im Gegensatz dazu wird für den Lärmschutz am Bettenbau, der Grenzwert wird hier um 25 dB überschritten, nur darauf hingewiesen, dass das Krankenhaus bei einer Renovierung Lärmschutzmaßnahmen durchführen soll. Beide Schallschutzmaßnahmen kosten im Endeffekt Steuergeld. Deshalb sind für die passiven Schallschutzmaßnahmen des Krankenhauses Plankosten zu ermitteln und in der Gesamtrechnung zu berücksichtigen. Man berücksichtige auch den Standortnachteil, wenn die hohe Lärmbelastung und ( nirgends erwähnt ) die hohe Abgasbelastung bewertet wird.

3. Die Aussagen in „ Weiterführung der Bestandsanalyse Verkehr“ vom 04.12.2012 des Ingenieurbüros Dr Brenner zur Verkehrsbelastung beruht auf gleichen Fehlern wie die unter 2. genannte Untersuchung. Im Einzelnen :

3.1 Die Istaufnahme des Verkehrs in der Kunigundengasse an einem Tag im Juli 2011 ist statistisch kein repräsentativer Wert einer Grundgesamtheit, der als Basis für eine Prognoserechnung genommen werden kann.

3.2. Der ermittelte Prognosewert bis 2025 stützt sich auf die Shell-Studie von 2009. Die Shell-Studie beschäftigt sich mit der Verkehrsentwicklung weltweit. Der Verkehr in der Kunigundengasse liegt im Ungenauigkeitsbereich dieser Studie. Somit kann diese nicht sinnvoll als Basis für die Entwicklung des Verkehrs in der Kunigundengasse herangezogen werden. Es wäre viel sinnvoller von der tatsächlichen Stadtentwicklungsplanung der Stadt Lauf auszugehen, speziell der Gebiete, durch die zusätzlicher Verkehr auf der Kunigundengasse entstehen kann, z.B. noch nicht bebaute Grundstücke im Musikerviertel, das Seniorenheim, Erweiterungen von Schulen und dem Krankenhaus, eventuell neues Bauland, das verkehrstechnisch z.T. die Kunigundengasse belastet.

3.3 Auch hier wurde der entstehende Suchverkehr zwischen Besucherparkplatz Süd und (geplanten ) Besucherparkplatz West in den Prognosezahlen vergessen.

3.4. Die Einmündungen wurden nach Darstellung in den Anlagen 1 und 2 als rechtwinklig angenommen, wodurch sich fehlerhafte Beurteilungen für die Verkehrssicherheit ergeben :

Einmündung Kunigundengasse Simonshofer Str : Die Simonshofer Str verläuft in einer Rechtskurve in deren Mitte die Kunigundengasse nach links abzweigt. Gerade in Richtung des Einbiegeverkehrs in die Kunigundengasse besteht erhöhtes Risiko durch nicht rechtzeitig Erkennen des Gegenverkehrs

Einmündung der geplanten (heute bereits genutzten) Parkplatzausfahrt : Hier ist auch keine rechtwinkelige Einfahrt auf die Kunigundenstr vorgesehen. Hier endet bzw. beginnt der Radweg. Hier müssen Radfahrer, Erwachsene aber besonders Schulkinder in der Spitzenbelastungszeit die Fahrbahn überqueren.

Einmündung Kunigundengasse Kunigundenstr.: Hier ist auch keine rechtwinkelige Einmündung zum Schutz der Schüler sind an dieser Stelle Schülerlotsen (Erwachsene)täglich im Einsatz besonders in der Spitzenbelastungszeit. Diese Einmündung wurde in der Studie gar nicht behandelt.

Da keine Beschreibung der verwendeten Abkürzungen in den Anlagen 1 und 2 vorhanden ist, können die aufgeführten Werte nicht beurteilt werden.

3.5 Befremdlich ist die kommentarlose Übernahme der nicht repräsentativen Verkehrszählung vom 19.7.2011, in welchem aus der Differenz der Fahrzeugbewegungen in Richtung Simonshofer Str und in Gegenrichtung der Schluss gezogen wurde, dass der Schulverkehr in der Kunigundengasse keine Rolle spiele. Ein Schulweg besteht in der Regel aus Hin- und Rückfahrt und beides findet etwa in der Zeit von 7 – 8 Uhr morgens statt.

3.6. Der Vorschlag einer Parkverbotszone im Bereich zwischen Albert-SchweitzerStr und vorgesehener Parkplatzeinfahrt Krankenhaus ist für die Lärmentwicklung kontraproduktiv, wie bereits unter 2.3. hingewiesen. In diesem Fall wird die Kunigundengasse zu einer „Rennstrecke“ beginnend bei der Albert-Schweitzerstr. In Richtung Kunigundenstr und in Gegenrichtung bis zur Simonshofer Str.

4. Dem städtebaulichen Vertrag kommt hier eine wesentliche Bedeutung bei. Darüber hinaus ist die vorrangige Sicherstellung des Patientenschutzes durch die Krankenhaus GmbH nicht gewährleistet. Ohne Vorlage einer endgültigen Fassung innerhalb der Einwendungsfrist kann keine fundierte Stellungnahme erfolgen. Diese wird daher ausdrücklich vorbehalten.

5. Die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen verpflichten die Planungsbehörde, negative Beeinträchtigungen von Eingriffen in Natur und Landschaft zu vermeiden. Die Umweltprüfung zum Bebauungsplan Nr.93 durch die Adler und Olesch Landschaftsarchitekten GmbH, Nürnberg vom 15.04.2013 ist fehler-

und lückenhaft, in ihren Argumenten widersprüchlich und daher keineswegs geeignet, negative Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu vermeiden

Die Feststellung unter 1.2., wonach keine geeigneten Alternativflächen im Süden, Norden und Osten vorliegen, ignoriert die tatsächlich vorhandenen, aber von den Gutachtern nicht oder nicht sorgfältig genug geprüften Alternativen.

Dieser fehlerhaften Feststellung folgt das Bauamt. Tatsächlich ist der Eingriff vermeidbar, Somit sind die angeführten Voraussetzungen nach BNatG und BauGB nicht gegeben.

Das Bauamt folgt in 9.1.2., 9.1.3 und 9.1.4 folgt den Gutachtern aufgrund der bisherigen Nutzung als Parkflächen und sieht keine Beeinträchtigung durch die vorgesehene Nutzung. Die bisherige Nutzung ist aufgrund fehlender Rechtsgrundlage widerrechtlich. Insofern besteht bereits heute eine von der Stadt Lauf widerrechtlich geduldete, naturschädliche Nutzung, die zu untersagen und zu beseitigen die Stadt Lauf und die Aufsichtsbehörde des Landkreises Lauf versäumt haben. Eine zutreffende Abwägung hat also an dem ursprünglichen, nicht befestigten Zustand als Wiesengrundstück zu erfolgen.

Unter Pkt.2.3 können Adler&Olesch eine Verletzung der Rechtsgrundlagen nicht ausschließen und sehen einen Verbotstatbestand als möglich an. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wird deshalb vorausgesetzt. Wieso diese nicht bereits früher erfolgt ist, ergibt sich nicht aus den Ausführungen.

In 2.4 bei der Prüfung der planerischen und gesetzlichen Vorgaben, unterstellen Adler&Olesch dass der „beplante Bereich zum Siedlungsbereich zählt, das landschaftliche Vorbehaltsgebiet gebietsmäßig nicht berührt ist. Durch bloße Inaugenscheinnahme des Kunigundenberges wird deutlich, dass diese Unterstellung falsch ist.

In 3.1. Schutzgut Mensch lässt die gutachterlich Beschreibung der Verkehrssituation die wesentlichen Einflußgrößen aus: Auch wenn man der Qualifizierung als „Allgemeines Wohngebiet“ folgt, ist der Verkehr nicht wesentlich „durch den Anliegerverkehr und den innerörtlichen Verkehr“ bestimmt, sondern durch die jüngeren Planungsmaßnahmen der Stadt Lauf wie die Ostumfahrung über die Simonshofer Straße, das Neubaugebiet „Musiker Viertel“ und das Schulviertel mit Kindergarten, Grund-und Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Die Verkehrszuführung ist von der Stadt in allen Fällen von der östlichen Seite wesentlich über die für diesen Zweck völlig überforderte Kunigundengasse vorgesehen. Dadurch hat sich im Verlauf der letzten 15 Jahre das PKW-Verkehrsaufkommen vervielfacht. Eine weitere kurzfristige Erhöhung bringen die im Bau befindliche Musikschule und das kurz vor Eröffnung stehende Altenpflegeheim

Die Kunigundengasse ist in den Stoßzeiten am Morgen und in den Mittagsstunden vor allem Schulweg für Kinder und Jugendliche, die die Straße zu Fuß oder mit dem Fahrrad benutzen. Zu dieser besonderen Gefahrenquelle fehlt im Gutachten jeglicher Hinweis.

In 3.2. Schutzgut Tier und Pflanzen bleibt das unmittelbar benachbarte kartierte Biotop ohne Erwähnung. Beispielsweise ist der intensive Flug von Fledermäusen in der Sommerzeit von allen Nachbarn im Umfeld des Krankenhauses zu bestätigen. Den Zusammenhang mit dem Biotop dabei völlig außer Acht zu lassen, zeigt ein weiteres Mal die fehlende Sorgfalt dieses Gutachtens.

In 3.5 Landschafts-und Ortsbild beschränken sich die Gutachter auf vordergründige Ausführungen zur bisherigen unrechtmäßigen Nutzung in den letzten fünf Jahren.

Bereits heute wird der Blick auf den Kunigundenberg im Osten vom Block des Bettenbaus mauerartig schroff abgeschnitten. Der geplante Parkplatz verkürzt die östliche Ausdehnung des Kunigundenbergs erheblich und verändert damit wesentlich das Landschaftsbild. Die Begrünung vermindert diese Beeinträchtigung unbeträchtlich, zumal sie nur in fünf von zwölf Monaten gegeben ist. Der Parkplatz ist ganzjährig in den Dämmer- und Nachtstunden beleuchtet. Für Tiere und Menschen im Grenzbereich des Areals bringt das erhebliche Auswirkung auf die natürliche Erholungszeit mit sich.

Die Schlußfolgerungen zu den Auswirkungen in Pkt. 4 und 5 gehen aufgrund der vorangegangenen Anmerkungen notwendigerweise an den wirklichen Gegebenheit vorbei und vernachlässigen die tatsächlichen Einschränkungen für Mensch, Tier und Pflanzen gänzlich.

In seiner Prognose bei Nichtdurchführung in Pkt 6 ist der Gutachter mit der Feststellung „eine Weiterentwicklung der Stadt sei bei Nichtdurchführung der Planung sehr eingeschränkt“ im Mangel an Objektivität nicht zu überbieten. In keinem Satz dieses Gutachtens ist auch nur annähernd etwas von Folgen zu lesen, die die Stadt in ihrer Entwicklung gravierend beeinträchtigen würden.

6. Unter Ziff. 12 werden die Alternativen zur Planung kurz dargestellt. Dabei wird deutlich, dass dem Abwägungsgebot des § 1 VII BauGB auch nicht ansatzweise Rechnung getragen wurde.

Alle Einwendungen und Anregungen, die die Anlieger vorgetragen haben, wurden nicht ernsthaft geprüft. Die öffentlichen und privaten Interessen wurden nicht umfassend gegeneinander abgewogen. Die Stadt Lauf hat sich damit begnügt, das von der Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH in Auftrag gegebene Gutachten von Haid & Partner vom 05.03.2012 zur Grundlage ihrer eigenen Abwägung zwischen öffentlichen und privaten Interessen zu machen. Dieses Gutachten kommt dann auch ganz im Sinne der Vorstellungen des Auftraggebers zu folgender Empfehlung: Es wird dem KH Lauf die Planung nach Variante 3 (Parken im Westen, ebengleich mit relativer Nähe zum Haupteingang) und eindeutigen Schwerpunkt über Kunigundengasse empfohlen.

Diesem offensichtlichen Auftragsgutachten von Haid & Partner schließt sich die Stadt Lauf kritiklos an. Sie untersucht nur folgende Varianten weiter:

#### Variante 1:

Wegen hoher Kosten, Lärmschutz zur Robert-Koch-Straße und Wegfall der Parkflächen während der Bauzeit wird diese Lösung abgelehnt. Eine substantiierte belastbare Kostenschätzung dieser Lösung mit Lärmschutz zur Robert-Koch-Straße wurde durch die Stadt nicht in Auftrag gegeben. Berücksichtigt man die gegenwärtigen oder künftigen Folgekosten anderer Varianten, so wird deutlich, dass

die Errichtung eines Parkdecks unter Abwägung öffentlicher und privater Interessen die günstigste Lösung ist.

#### Variante 2:

##### Neubau Parkplatz Simonshofer Straße (am nördlichen Ortsrand)

Diese kostenmäßig günstige und künftig ausbaufähige Lösung wird vom Krankenhaus und damit auch von der Stadt Lauf mit der Begründung abgelehnt, dass der Fußweg zum Haupteingang zu lang ist und eine Anbindung über den Fußweg zum Krankenhaus die Wegestrecke nur unwesentlich verkürzt und Fußgänger wegen der zu überwindenden Höhendifferenz abschreckt. Dieser Nachteil kann leicht dadurch vermieden werden, dass der anzulegende Parkplatz auf der Fläche Nr. 394 ganz nach Westen verschoben und damit höhengleich mit dem Fußweg angelegt wird. Der Fußweg von der westlichen Ecke des neuen Parkplatzes bis zum Haupteingang bzw. einem im Zuge des Neubaus BAB4 anzulegenden Einganges ist kürzer als der Fußweg von dem bisherigen Parkplatz an der Simonshofer Straße zum heutigen Haupteingang. Das Bauamt hat sich offensichtlich nicht die Mühe gemacht, die Länge dieses Weges zu vermessen.

Insbesondere den Mitarbeitern des Krankenhauses kann dieser Fußweg zugemutet werden. Ärzte und Nachtpersonal können leicht auf dem bestehenden Parkplatz Nord untergebracht werden.

Alle Nachteile der übrigen Varianten wie z. B. Verkehrsüberlastung Kunigundengasse, Lärmbelästigung der Anwohner und in besonderem Maße der Patienten mit Fenstern an der West- oder Nordseite, Suchverkehr, hohe Kosten, Störungen der Umwelt und des Biotops können überzeugend vermieden werden.

#### Variante 3:

Dies ist die offensichtlich vom Krankenhaus und Gemeinde von Anfang an bevorzugte Lösung, die

- zu einer von den Gutachtern aufgrund fehlender eigener Erhebungen völlig unterschätzten Überbelastung der Kunigundengasse im Morgen- und im Abendverkehr führt, da sich hier die Verkehrsströme zum Krankenhaus- und zum Schul- und Musikerviertel überschneiden,
- zu einer unzumutbaren Lärm- und Abgasbelastung der Anwohner von Kunigundengasse und Albert-Schweitzer-Straße führt, die nicht nur die Gesundheit der Anwohner beeinträchtigen, sondern auch den Wert der Grundstücke mindert,
- zu völlig unzumutbaren Lärm- und Abgasbelastungen der Patienten des Krankenhauses führt, die von Krankenhausverwaltung, Stadt Lauf und Gutachtern

heruntergespielt werden,

- nicht nur die Zufahrt und die Errichtung der Parkplätze im Westen und im Norden, sondern auch den Bau eines Lärmwalles, längerfristig den Ausbau des Knotenpunktes Simonshofer Straße/Kunigundengasse und den Ausbau der heute schon gefährlichen und unzumutbaren Einmündung Kunigundengasse/Kunigundenstraße erfordert,
  - zu Kosten eines Parksystems führt, da auf Dauer der Suchverkehr durch die vom Krankenhaus geplanten Maßnahmen nicht unterbunden wird,
  - auf die Dauer Schallschutzmaßnahmen bei BA3 in beträchtlicher Höhe erfordert.
- Die nachhaltigen wahren Kosten dieser Lösung sind also im Endeffekt höher, als die der Varianten 1 und 2.

Diese Nachteile könnten weitgehend vermieden werden, wenn die im Gutachten von Haid & Partner (seit 44) für möglich und technisch machbar gehaltene Lösung verwirklicht würde:

Schaffung eines sog. By-Passes vor dem Haupteingang zwischen Süd-Parkplatz und Westparkplatz und Ausbau einer Ausfahrt über den nördlich des Krankenhauses verlaufenden Weg zur Simonshofer Straße.

Das Bauamt hat die Einwände des Krankenhauses gegen diese technisch machbare, im Zuge des Neubaus des BA 4B auch zu annehmbaren Kosten zu verwirklichende Lösung übernommen, ohne sich mit diesen Einwänden kritisch auseinanderzusetzen. Bei einer derartigen Einbahnlösung um das Krankenhaus herum wird der Lärmpegel an der Südfront des Krankenhauses unwesentlich erhöht, der Lärmpegel an Westfassade und Nordfassade des künftigen BA4 wird vermindert. Die Überlastung der Kunigundengasse wird vermieden und die bereits heute erhebliche Lärm- und Abgasbelastung der Anwohner der Kunigundengasse wird nicht erhöht. Eine gegenüber den heutigen Verhältnissen wesentlich erhöhte Lärmbelästigung der Anwohner im Bereich des Bebauungsplans Nr. 98 erfolgt nicht, zumal die Baugenehmigung für den noch nicht begonnenen dritten Bauabschnitt entsprechende Vorkehrungen gegen die Lärmbelästigung treffen kann.

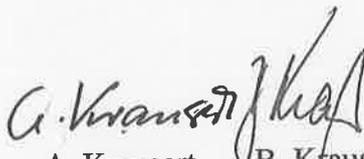
Der nördlich des Krankenhauses neu angelegte – ungenehmigte – Parkplatz für 30 bis 40 Pkw hat seine Zufahrt und Abfahrt über den nördlich bereits heute bestehenden nicht ausgebauten Weg ohne, dass es zu den vom Krankenhaus befürchteten Störungen von Patienten und Zuliefererverkehr kommt. Nach Ausbau des auch vom Bauamt für technisch machbar gehaltenen Zufahrtsbereichs zur Simonshofer Straße können Beeinträchtigungen des Verkehrs ausgeschlossen werden.

Die (bisher nicht bezifferten) Kosten dieser Lösung müssen gegen die Einsparungen bei

- entfallendem Ausbau des Knotenpunkts Kunigundengasse/Simonshofer Straße, Kunigundengasse/Krankenhauszufahrt direkt, Kunigundengasse/Kunigundenstraße
  - Entfallen weiterer Lärmschutzmaßnahmen in der Kunigundengasse
  - Entfallen eines Lärmwalles
- gegengerechnet werden.

Nur eine detaillierte Planung dieser Varianten mit genauen Kostenschätzungen und Abschätzungen der Einsparpotentiale kann zu einer echten Abwägung zwischen den Interessen des Krankenhauses, den öffentlichen Interessen und den Interessen der Anwohner führen, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Krankenhaus die jetzt bestehende Situation weitgehend selbst dadurch herbeigeführt hat, dass die Anzahl der auf dem Krankenhausgelände verfügbaren Parkplätze durch in den letzten 20 Jahren erfolgten Baumaßnahmen laufend verringert wurde, ohne, dass sich das Krankenhaus oder die Stadt Lauf um eine sachgerechte Lösung bemüht hat. Für die Anwohner rund um das Krankenhaus herum ist es nicht zumutbar, stets darauf verwiesen zu werden, dass das Krankenhaus mit zur Verfügungstellung von 129 Stellplätzen seine gesetzliche Verpflichtung erfüllt hat. Bei der Abwägung der Interessen muss dieses unzumutbare Verhalten ins Gewicht fallen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Abwägungsgebot des § 1 VII BauGB missachtet wurde und dem subjektiven Anspruch der Unterzeichneten auf eine umfassende sachliche und gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen nicht Rechnung getragen wurde.

  
A. Krausert

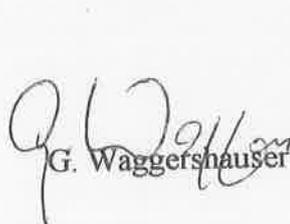
B. Krausert



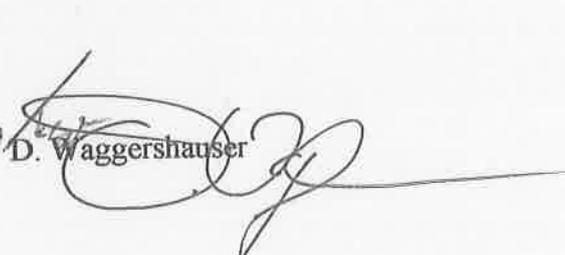
R. Misoph



H. Misoph

  
G. Waggershauser

A. Waggershauser

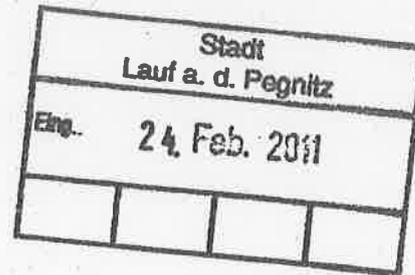
  
D. Waggershauser

7

Berthold und Anne Krausert  
Prof. Dr. Helmut und Rotraud Misoph

Kunigundengasse 2 und Albert-Schweitzer-Str. 31

Stadt Lauf  
z.Hd. Herrn  
Bürgermeister Benedikt Bisping  
Urlasstraße  
91207 Lauf



Lauf, den 24. Februar 2011

Bericht der Pegnitzzeitung vom 17. Februar 2011: 200 neue Parkplätze am Laufer Krankenhaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

völlig konsterniert haben wir, Anwohner der Kunigundengasse am vergangenen Donnerstag den Bericht der Pegnitz-Zeitung über die Sitzung des Bauausschusses zur Kenntnis genommen. Nach den spektakulären Protesten von Bürgerbewegungen bei vielen Großprojekten, hätte es der Gemeinde gut angestanden, Anregungen und Sorgen der betroffenen Anwohner im Umkreis des Krankenhauses, auch wenn es nur wenige Anwohner sind, in die Planung mit einzubeziehen. Befremdlich für uns als Anwohner ist besonders, dass wir aus der Presse erfahren mußten, was in unserer unmittelbaren Umgebung geplant ist.

Auch nach mehrfachem Lesen konnten wir die Einschätzung, die vom Leiter des Städtischen Bauamtes über die beabsichtigten Planungen wiedergegeben wird, kaum glauben. Und dass dann auch der Bauauschuß dieser Planung offenbar frei von Problembewusstsein ohne Diskussion zustimmte, ist nicht nachvollziehbar. Es ist, wenn der Bericht den tatsächlichen Verlauf der Sitzung wiedergibt, ob der fehlenden städteplanerischen Sensibilität empörend.

Dass die Heldenwiese in Verbindung mit dem Kunigundenberg ein einmaliges topografisches Filetstück Laufs ist, sollte Stadträten bewusst sein und bedarf keiner weiteren detaillierten Beschreibung der einmaligen Gegebenheiten dieses Grüngürtels. Dass bislang dieses Filetstück von allen vorangegangenen Stadtratsgenerationen über alle Hürden kurz- oder mittelfristiger Bauplanungen und Interessen vor potentiellen Bauherren bewahrt und geschützt wurde, kann man dem Weitblick der jeweiligen Ratsversammlungen zu schreiben. Dieser Weitblick scheint aber, wenn man dem PZ-Bericht folgt, zumindest dem Leiter des Stadtbauamtes und den Räten des Bauausschusses nicht eigen zu sein.

Oder kennen die beteiligten Entscheider, die nicht nur den Parkplatzbedarf des Krankenhauses im Auge haben sollten, nicht die Wirkung dieser Planung, der sie in der vergangenen Bauausschuß-Sitzung ihr Plazet gegeben haben?

Ein Spaziergang entlang des Radwegs Kunigundenstraße und Kunigundengasse sollte sie schon durch den ersten Augenschein eines anderen belehren:

Schaut man von Westen über die Kunigundenwiese hoch zum Kunigundenberg, so weitet sich das Band der Heldenwiese und wird von Bäumen vor der Festwiese des Kunigundenbergs und den Obstbaumkulturen nach links und rechts abgeschlossen. Der viergeschossige neue Bettenbau des Krankenhauses wirkt hier allerdings schon wie ein Block oder eine Mauer, da er architektonisch und farblich in keiner Weise an die gegebene Topografie anschließt.

Stellt man sich jetzt die in der PZ-Grafik dargestellte Parkplatzplanung vor, greift der Baukomplex des Krankenhauses einschneidend in die Grünschneise Heldenwiese-Kunigundenberg ein und nimmt dem Kunigundenberg Wesentliches von seinem natürlichen Reiz.

Allein diese optische Wirkung sollte Entscheider vor solchen fatalen Kompromissen, wie sie dann im Folgenden im PZ Bericht noch näher beschrieben wurden und hier zu kommentieren sind, zurückschrecken lassen.

Da wird in einem Satz erwähnt, dass der Bauamtsleiter dem Ausschußgremium die Geschichte der Parkplatzsuche ins Gedächtnis gerufen hat. Wir hoffen, dass darin nicht nur die Parkplatzsuche, sondern auch die kurzfristige Perspektive der Planungsschritte angesprochen wurde. Es dürfte schon zehn oder mehr Jahre zurückliegen, dass vom Landkreis und sicher auch der Stadt die Zusammenlegung der Kreiskrankenhäuser Hersbruck, Altdorf und Lauf betrieben und die Zentralisierung in Lauf beschlossen wurde. Eine solch langfristige Planung, so darf man voraussetzen, ist sicher auch mit einer Entwicklung der Belegung und des damit verbundenen Verkehrsaufkommens respektive Parkplatzbedarfs verbunden. Die Verkehrsanbindung an die Simonshoferstraße scheint zumindest von den damaligen Architekten und entscheidenden Bauherren präferiert worden zu sein. Jedenfalls wurden neue Parkplätze für die Zusammenführung auf der Obstbaumwiese südlich des Krankenhauszentralbaus geschaffen. Damit konnten zum damaligen Zeitpunkt wohl auch den Befürwortern dezentraler Alternativen oder Krankenhausstandorte argumentativ begegnet werden.

In der Folgezeit wurden allerdings Schritt für Schritt bauliche Erweiterungen vorgenommen und bisherige Parkflächen umgewidmet oder beschnitten. Zunächst (Schritt 1) hat man den Ausgang des Krankenhauses verlegt, dann (Schritt 2) einen Betonfertigbau für eine radiologische Privatpraxis entlang der Simonshofer Straße hingestellt. Im nächsten Schritt (Schritt 3) wurden die zwischenzeitlich geschaffenen Parkplätze auf der Obstbaumwiese wieder reduziert, da man diesen Grund für einen dreigeschossigen Bettenbau vor dem Hauptbau des Krankenhauses genutzt hat.

Mittlerweile war dann auch in Berichten zum Kreisbudget zu verfolgen, dass die mit der Zusammenlegung der Kreiskrankenhäuser verfolgte Reduzierung des Krankenhausdefizits sich ins Gegenteil verkehrt hatte. Dennoch glaubte man das Kreiskrankenhaus mit einer Großinvestition für einen Bettenbau wettbewerbsfähiger und kostengünstiger ausrichten zu sollen. Schritt 4 war der viergeschossige Bettenbau für fünfzehn Mio. €, der schon deutlich in den östlichen Grünbereich des Areals Kunigundenberg hinein geschoben wurde. Die Anbindung des Besuchereingangs war weiterhin zur Simonshofer Straße hin ausgewiesen. Lediglich für Rettungsfahrzeuge war eine unbefestigte Notzufahrt über die Kunigundengasse zum Hubschrauberplatz auf der Heldenwiese vorgesehen. Parkplätze auf der Westseite des Bettenbaus sind den damaligen Plänen nicht zu entnehmen.

Im Herbst 2010 wird dann in der PZ von einem geplanten Ärztehaus (Schritt 5) auf dem Areal der Parkplätze an der ursprünglichen Obstbaumwiese berichtet. Dass dabei weitere Parkplatz-

kontingente aufgelöst wurden, bleibt unerwähnt. Das halbe Dutzend Schritte hin zu einer Westerweiterung des Krankenhauses macht jetzt der Bericht der Pegnitz-Zeitung vom 17. Februar 2011 deutlich:

Das Krankenhausareal vergrößert sich um weit mehr als das Doppelte und wird in seiner Ausrichtung um 90° von Nordost nach Südwest gedreht. Die ungenehmigte „wilde“ Parkplatzfläche vor dem Kunigundenweiher wird bei dieser Gelegenheit gleich im Nachhinein mitgenehmigt. Dass das bisherige Provisorium eines gepachteten Parkplatzes durch ein neues Provisorium eines gepachteten Parkplatzes abzulösen ist, wird offenbar als zukunftsweisende Lösung bewertet. Oder spricht die erfolgte Umwidmung von Baugrund bzw. Anpassung der Bebauungsplanung vor einigen Jahren und die Austrocknung des Weiher für eine langfristige Planung seitens der Krankenhausträger? Was geschieht nach Ablauf der Pacht für das neue Grundstück? Man denke nur an den bisher gepachteten Parkplatz. Kann der Verpächter nach der Karenzzeit auch mit einer Umwidmung des Grundstücks in Baugrund rechnen? Geht es dann so weiter, wenn die Krankenhaus GmbH wieder Bedarf anmeldet?

Die Parkoptionen bis auf Höhe der ursprünglichen Bebauungsgrenze hat man mit den dann ermöglichten Neubauten, z.B. auch dem „Stromhäuschen“, zunichte gemacht. Die hier ohne Not aufgegebenen Parkflächen schieben die jetzigen Planungen weit in den sensiblen Bereich des Kunigundenbergs nach Westen. Das Feigenblatt „Lärmwall“, nutzt dem Anwohner auf der Weiherseite.

Die eigentliche Auswirkung des neuen Verkehrsflusses und -aufkommens trifft den Kunigundenberg und die Anwohner und Nutzer der Kunigundengasse, ohne dass die Anwohner der Simonshofer Straße dadurch entlastet würden. Exakt an der Einmündung der vorgesehenen Zufahrt des Parkplatzes befindet sich heute die aus Sicherheitsgründen beabsichtigte Verengung der Kunigundengasse. Hier endet der Fahrradweg, der insbesondere auch von Kindern auf dem Weg von und zu den Schulen benutzt wird. D.h. die aufwärts fahrenden Fahrradfahrer müssen die Straße kreuzen. Eine Verbreiterung der Straße hätte zur Folge, dass die ohnehin bestehende Neigung der Autofahrer, mit der Sicht auf die Einmündung Kunigundenstraße deutlich zu beschleunigen, geradezu herausgefordert wird. Diese Planung der Zufahrt erhöht also nicht nur das Verkehrsaufkommen, sondern auch das Unfallrisiko.

Das ursprünglich schmale Band der Kunigundengasse ist ohnehin durch mehrere Entscheidungen der Stadtplanung erheblich gestiegenem Verkehrsaufkommen ausgesetzt. So hat die Verkehrsplanung im neu erschlossenen „Musikerviertel“ gezielt den Verkehr weg von der Hardtstraße und Erbsenbodenstraße hin auf die Dasch-, die Kunigundenstraße und Kunigundengasse gelenkt. Dieser Effekt wurde noch deutlich durch die Pegnitzquerung im Osten und die Verkehrslenkung über die Güttingerbrücke erhöht. Und nun steigert man diesen Effekt der Durchschneidung des Grüngürtels Heldenwiese-Kunigundenberg nochmals mit einer Parkplatzplanung in einem Ausmaß, der in keiner Weise nachvollzogen werden kann. Und schon gar nicht von einer Stadtratsmehrheit, die sich ökologische Themen besonders auf die Fahnen geschrieben hat.

Entweder wurde hier ohne jegliche mittelfristige Dimension seitens der Krankenhaus-Eigner geplant, Stück für Stück, ohne an die naheliegenden Folgen zu denken. Oder es war genau das Gegenteil der Fall: Es wurde Stück für Stück so geplant, wie man es eigentlich ohnehin im Hinterkopf hatte. Nur wurden die im engeren und weiteren Umfang Betroffenen gezielt nicht oder desinformiert. Beide Folgerungen allerdings lässt ein Blick in die Stadtentwicklungsplanung zu. Dort findet sich keinerlei Hinweis auf die jetzigen Erweiterungspläne des Krankenhauses. Das halbe Dutzend Schritte wird seine Fortsetzung finden: Parkflächen sind so schnell überbaut, wie sie errichtet sind. Das zeigen nicht nur die bisherigen Parkflächen im

Süden des Krankenhauses. Die lt. PZ-Bericht bedenkenlosen Ausführungen des Bauamtleiters und der ihm folgenden Stadträte im Bauauschuß sind Beleg dafür, dass dieser Blick in die Zukunft keine Schwarzmalerei von betroffenen Anliegern, sondern der konsequente Schluss aus dem bisherigen Vorgehen und der im Bericht zu sehenden Planskizze.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, es ist zu hoffen, dass Sie bislang mit diesem Vorhaben noch nicht im Detail beschäftigt waren. Prüfen Sie die aufgeführten Fakten. Warum werden ursprüngliche Pläne umgestoßen, warum werden laut Bericht aus 100 dann 200 Parkplätze? Warum wird die Anbindung über die Simonshoferstraße aufgegeben?

Wenn es die Aufgabe der Stadt sein sollte, zu diesen Planungen des Krankenhausträgers Alternativen aufzuzeigen, dann sollten vor allem solche überprüft werden, die diese einschneidenden Konsequenzen für einen innerstädtischen Naherholungsraum nicht mit sich bringen.

Gerne stehen wir auch zu einer persönlichen Erörterung des Sachverhaltes zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*J. Hausp. A. Krausert*

Berthold und Anne Krausert

*H. Misoph R. Urich*

Prof. Dr. Helmut und Rotraud Misoph

Annerose und Berthold Krausert  
Rotraud und Prof.Dr. Helmut Misoph  
Gesche und Andreas Wagershauser

12

Stadt Lauf  
z.H.Herrn Bürgermeister Bisping  
und Herrn Bauamtsleiter Zenger  
Urlasstraße  
91207 Lauf

Stadt Lauf a. d. Pegnitz			
Eing. - 3. Juni 2011			
KWB			

Lauf, den 29.5.2011

#### Bürgeranhörung Sonderflächen Krankenhaus

Ergänzende Stellungnahme zum Schreiben vom 24.2.2011 und einer Erörterung des Planungssachverhaltes im Termin am 24.5.2011  
Teilnehmer: H. Erster Bürgermeister Bisping, H. Zenger, H. Wagershauser, H. Prof. Misoph, H. Krausert.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bisping,  
sehr geehrter Herr Bauamtsleiter Zenger,

zu den Ausführungen in unserem Schreiben vom 24.2.2011 ist aufgrund eines Gespräches mit H. Bürgermeister Bisping und H. Zenger am 24.5.2011 auf folgende Sachverhalte insbesondere hinzuweisen:

#### Parkplatzbedarf für Zwecke des Krankenhauses:

H. Zenger führte aus, daß das Krankenhaus den rechnerisch geforderten Stellplatzbedarf von 134 Parkplätzen jederzeit nachweisen könne. Diese Zahl ist so auch im Bebauungsplanentwurf vom 18.11.2008 ausgewiesen. Für einen Bedarf von 300 Parkplätzen, wie ihn der Vorentwurf vom Mai 2011 ausweist, fehlt jegliche Begründung in den Planungsunterlagen der Stadt und des Krankenhauses Lauf.

Ein eventuelle Auflösung des Parkplatzes an der Simonshoferstraße würde (pers. Nachzählung) nicht zu einem Wegfall von 164 Parkplätzen, sondern von max. 100 Parkplätzen führen.

Über viele Jahre hinweg wurden durch die Träger des Krankenhauses Lauf bestehende tatsächliche oder potentielle Parkplatzfläche überbaut. In sechs verschiedenen Bauvorhaben wurde im Zeitraum von wenigstens fünfzehn Jahren (s. auch unser Schreiben vom 24.2.2011) Grundfläche bebaut, ohne gleichzeitig für Parkfläche zu sorgen. Zuletzt geschah dies mit dem kürzlich eröffneten Ärztecampus. Die für dieses Gebäude erforderliche Parkfläche nimmt danach entweder die gesetzliche geforderte

Annerose und Berthold Krausert  
Rotraud und Prof.Dr. Helmut Misoph  
Gesche und Andreas Wagershauser

Stadt Lauf  
z.H.Herrn Bürgermeister Bisping  
und Herrn Bauamtsleiter Zenger  
Urlasstraße  
91207 Lauf

Lauf, den 29.5.2011

#### Bürgeranhörung Sonderflächen Krankenhaus

Ergänzende Stellungnahme zum Schreiben vom 24.2.2011 und einer Erörterung des  
Planungssachverhaltes im Termin am 24.5.2011

Teilnehmer: H. Erster Bürgermeister Bisping, H. Zenger, H. Wagershauser, H. Prof. Misoph,  
H. Krausert

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bisping,  
sehr geehrter Herr Bauamtsleiter Zenger,

zu den Ausführungen in unserem Schreiben vom 24.2.2011 ist aufgrund eines Gespräches  
mit H. Bürgermeister Bisping und H. Zenger am 24.5.2011 auf folgende Sachverhalte  
insbesondere hinzuweisen:

#### Parkplatzbedarf für Zwecke des Krankenhauses:

H. Zenger führte aus, daß das Krankenhaus den rechnerisch geforderten Stellplatzbedarf von  
134 Parkplätzen jederzeit nachweisen könne. Diese Zahl ist so auch im Bebauungsplan-  
entwurf vom 18.11.2008 ausgewiesen. Für einen Bedarf von 300 Parkplätzen, wie ihn der  
Vorentwurf vom Mai 2011 ausweist, fehlt jegliche Begründung in den Planungsunterlagen  
der Stadt und des Krankenhauses Lauf.

Ein eventuelle Auflösung des Parkplatzes an der Simonshoferstraße würde (pers.  
Nachzählung) nicht zu einem Wegfall von 164 Parkplätzen, sondern von max. 100  
Parkplätzen führen.

Über viele Jahre hinweg wurden durch die Träger des Krankenhauses Lauf bestehende  
tatsächliche oder potentielle Parkplatzfläche überbaut. In sechs verschiedenen  
Bauvorhaben wurde im Zeitraum von wenigstens fünfzehn Jahren (s. auch unser  
Schreiben vom 24.2.2011) Grundfläche bebaut, ohne gleichzeitig für Parkfläche zu  
sorgen. Zuletzt geschah dies mit dem kürzlich eröffneten Ärztecampus. Die für dieses  
Gebäude erforderliche Parkfläche nimmt danach entweder die gesetzliche geforderte

Parkkapazität des Krankenhauses in Anspruch oder reduziert die bisherige darüberhinausgehende Parkfläche.

Die früheren und derzeitigen Eigentümer des Krankenhauses haben demnach keinerlei dringenden Parkplatzbedarf gesehen, sonst hätten sie die erforderliche Vorsorge für den Ersatz der bebauten oder gepachteten Parkflächen längst treffen müssen. Daß auch der Parkplatz Grundstück Nr. 397 aufgrund gescheiterter Verhandlungen der Krankenhaus GmbH mit dem Eigentümer derzeit nicht als langfristige Option betrachtet wird, bestätigt die Feststellung von H.Zenger, daß der Parkplatzbedarf des Krankenhauses gedeckt ist. Alles, was derzeit an Parkplatzbedarf anzuführen ist, wäre von den verantwortlichen Entscheidungsträgern des Krankenhauses und der Stadt Lauf vor der Errichtung der derzeitigen Krankenhausbauten auszuweisen und zu erstellen gewesen !

Dies deckt sich mit Nachzählungen der nicht genutzten Parkplätze in der letzten Maiwoche: Weder an Werktagen noch am Sonntag, den 28.5.2011 war der Parkplatz überwiegend oder gar komplett belegt. Die intensiven Nutzungszeiten beschränken sich im wesentlichen auf wenige Vor- bzw. Nachmittagsstunden.

Auf welchen zukünftigen Bedarf die aktuell ausgeschriebene Planung gerichtet sein mag, ist aufgrund fehlender Langfristplanung nicht zu erkennen. Wie diese jedoch auch immer sich darstellen könnte, rechtfertigen potentielle Zukunftsmodelle der Krankenhaus GmbH in keiner Weise die im Mai 2011 ausgeschriebene Planungsalternative. Sowohl hinsichtlich des Umfangs und der Örtlichkeit sprengt diese Planung den Rahmen der Angemessenheit. Kein zukünftiges Bauvorhaben darf die negativen Folgen auslösen, wie sie mit der veröffentlichten Planung als Eingriff in das Areal Kunigundenberg verbunden wären.

Keine der folgend genannten Alternativen verursacht eine Beeinträchtigung von öffentlichen Interessen in dem Umfang wie die geplante Parkplatzbebauung im Areal Kunigundenberg:

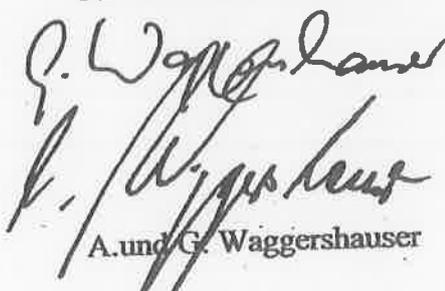
- 1) Bau eines Parkplatzes an der Simonshofer Straße im Anschluß an das Anwesen Nr.64. Die entsprechenden planungsrechtlichen Optionen der Stadt sind dazu in jeder Weise vorhanden. Der Naturschutz ist nicht beeinträchtigt und die Verkehrsanbindung über die Simonshofer Straße ohne Probleme machbar.
- 2) Käuflicher Erwerb und Ausbau des heute gepachteten Parkplatzes an der Simonshoferstraße, Areal 397. Das gilt auch für die lt. Hern Zenger noch nicht abgeschlossene Option zur Baualternative Gröschel. Die Kosten von Parkflächen mutet die Stadt Lauf jedem Bauherrn zu. Alle größeren Bauobjekte der letzten zwanzig Jahre waren mit dem Bau von entsprechenden Tiefgaragen verbunden. (z.B. Döring Areal, Stettner Areal, Gramp Areal und Brauhaus Lauf in der Uralas Straße)
- 3) Bau eines Parkdecks auf den bisher bereits bestehenden Parkplätzen auf Parzelle 1827. Eine Absenkung verbunden mit einem Lärmschutz für die Anlieger in der Robert Koch Straße würde keine zusätzliche Überbauung von natürlicher Grundfläche mit sich bringen
- 4) Bau einer Tiefgarage im Zuge des geplanten neuen Bettenbaus. Eine Anfahrt über die Simonshofer Straße sollte in Verbindung mit den Zukunftsplanungen der Krankenhaus GmbH problemlos möglich sein.
- 5) Zentrale elektronische Zugangs- und Belegungssteuerung der vorhandenen Parkflächen. Wie in vielen innerstädtischen Kliniken werden die vorhandenen Parkplätzen durch eine elektronische Zugangsregelung optimiert genutzt.

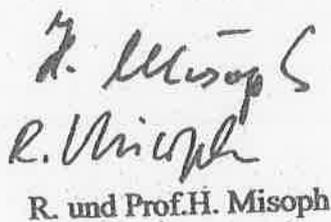
Keine dieser Alternativen hätte die Folgen, die wir schon teilweise in unserem Schreiben vom 24.2.2011 und im übrigen im Gespräch am 24.5.2011 ausgeführt haben und hier offiziell noch einmal als Einwände gegen das geplante Vorhaben vortragen:

- 1) Eine Befragung der Bürgerschaft im vergangenen Jahr hat das Ergebnis gebracht, daß der Kunigundenberg in seiner unberührten Form eine historische Bedeutung für die Stadt Lauf hat und als Naherholungsgebiet unersetzlich ist.
- 2) Das Landschaftsbild „Heldenwiese-Kunigundenberg“ wird durch die Erweiterung des Krankenhausareals nach Westen unwiderbringlich gestört.
- 3) Die Verbauung eines kartierten Biotops als Parkplatz ist ein Vorhaben, das in den 1970 er Jahren nicht möglich war (s. die damaligen Planungen zur Bitterbachquerung und deren Scheitern). Sie paßt in eine von Naturschutzbelangen geprägte Stadtplanung wie ein überwundenes Relikt aus dem weit zurückliegenden vorherigen Jahrhundert. Jegliche Belange des Naturschutzes werden hier sträflich missachtet: Ein Biotop wird zerstört und ein kleiner Rest zu einem Regenrückhaltebecken degradiert. Daß damit auch die historische Bedeutung des ehemaligen Eisweihers als wirtschaftliche Grundlage für die Laufer Brauereien keinerlei Beachtung findet, ist angesichts des Aufwands und der Bemühungen um das Laufer Industriemuseum nicht nachvollziehbar.
- 4) Mit dieser Bebauungsplanung wird mit weiteren Eingriffen in das Areal Kunigundenberg ohne jegliche Not die Tür weit geöffnet.
- 5) Das zusätzliche Verkehrsaufkommen aus Richtung Simonshofer- und Kunigundenstraße durchschneidet ein einmaliges zusammenhängendes Areal in irreversiblen Umfang. Es zieht notwendigerweise weitere straßenbauliche Erweiterungen nach sich und führt zu unzumutbaren Verkehrsverhältnissen auf der nicht ausgebauten Kunigundengasse. Der heutige Schulweg von Kindern zur Kunigundenschule und zum Gymnasium wird zu einem gefährlichen Abenteuer.
- 6) Eine Nutzung westlicher Flächen als Parkplatz würde wesentliche zukünftige Optionen des Kunigundenbergs als Erholungsfläche für die Patienten des Krankenhauses ausschließen. Gerade die Krankenhaus GmbH sollte daran im Sinne der Patientenattraktivität größtes Interesse haben.
- 7) Keiner dieser Aspekte wurde in einem früheren Planungsverfahren zum „Sondergebiet Krankenhaus“ zur öffentlichen Anhörung herangezogen. Insofern ist die Ausschreibung keine „erneute Anhörung“.

Wir hoffen, daß ein unwiderbringliches Naherholungsgebiet nicht für Parkflächen geopfert wird. Sollte bei sorgfältiger Abwägung der Zukunft des Krankenhauses Lauf und sich daraus ergebender Bau- und Parkplatzplanungen über die heutigen Parkflächen hinaus Parkbedarf ergeben, so weisen wir mit den genannten Alternativen Optionen aus, die bislang offensichtlich in keiner Weise in den Entscheidungsgremien geprüft wurden.

Mit freundlichen Grüßen

  
A. und G. Waggerhauser

  
R. und Prof. H. Misoph

  
Berthold und Anne Krausert

Prof. Dr. Helmut und  
Rotraud Misoph  
Albert Schweitzer Straße 31

Andreas und  
Gesche Waggerhauser  
Kunigundengasse 4

Berthold und  
Anne Krausert  
Kunigundengasse 2

Lauf, den 15.12.2011

Sehr geehrter Herr Stadtrat Felßner,

in der Bauauschußsitzung am 6.12.2011 erörterte der Bauauschuß u.a. die Planung des Krankenhaus-Parkplatzes am Kunigundenberg. Bauamtsleiter Zenger berichtete, daß mehrere Alternativen zur Lage des Parkplatzes untersucht, aber verworfen wurden. Die Errichtung des Parkplatzes am Kunigundenberg auf dem Kunigundenweiher mit Anbindung an die Kunigundengasse sei alternativlos. Als Mitglied des Stadtrates werden Ihnen die nicht näher ausgeführten Alternativen bekannt sein. Insbesondere die Argumente, warum im Blick auf Wirtschaftlichkeit, Naturverträglichkeit, Verkehrsanbindung und insbesondere das Wohl der Patienten diese Lösung alternativlos sei. Nicht nur als Anlieger sondern als Bürger Laufs sind wir der Meinung, dass es im Sinne der interessierten Bevölkerung ist, wenn die Alternativlösungen und deren Vergleichbarkeit transparent und öffentlich gemacht werden. Schließlich geht es um ein zentrales Naherholungsgebiet unserer Stadt, um das Wohlbefinden der Patienten und damit um eine langfristige Standortsicherung für das Krankenhaus. All diese Ziele werden durch den als alternativlos bezeichneten Parkplatz wesentlich beeinträchtigt.

Wir stellen Ihnen deshalb hier unsere Bedenken zu der Lösung des Bauamtes dar und zeigen die Alternativen aus unserer Sicht auf:

1. Der rasche Gesundungsprozeß der Patienten sollte das zentrale Ziel aller an der Zukunft des Krankenhauses Interessierten sein. Auch Baumaßnahmen wie ein Parkplatz müssen sich deshalb dieser Priorität unterordnen: Der geplante Parkplatz an der westlichen Wetterseite des Bettentraktes wird die Lärm- und Abgasbelastung drastisch erhöhen. Die Patienten wären ohne jeglichen Schutz täglich ca. 600 An- und Abfahrtsbewegungen von Pkw's ausgesetzt. Der ungenehmigte Parkplatz für ca. 20 Fahrzeuge an der Noteinfahrt wurde kürzlich deshalb aufgelassen, weil einem Anlieger die Lärm- und Abgasbelastung unzumutbar erschien. Den Anlieger will man mit einem drei Meter hohen Lärmschutzwall schützen. Wie hoch müßte dann ein wirkungsvoller Lärmschutzwall für den Bettentrakt des Krankenhauses sein?
2. Der Weiher ist als Biotop kartiert. Die Untere Naturschutzbehörde hat die vorgesehene Planungsalternative schlichtweg abgelehnt. Das von der Stadt bei einem Fachbüro in Nürnberg in Auftrag gegebene Artenschutzgutachten, dessen Herausgabe bislang vergeblich gefordert wurde, scheint dem Vernehmen nach die Ablehnung der UNB noch untermauert zu haben. Auch eine eingeschränkte Bebauung des Weihers wird die Biotop-Vernichtung nicht verhindern und darüberhinaus erhebliche finanzielle Kosten verursachen.
3. Die Verkehrssituation in der Kunigundengasse ist heute schon insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten im bebauten Bereich chaotisch und vor allem für Fußgänger und Radfahrer gefährlich. Mitarbeiter und Besucher des Krankenhauses werden in den Stoßzeiten die Verkehrsbelastung deutlich erhöhen. Ausgehend von der Einmündung des Parkplatzes in die Kunigundengasse wird sich ein Stop-und Go-Verkehr bis in an die Anschlußstellen zur Simonshofer Straße und Kunigundenstraße fortsetzen. Stehender

Verkehr erhöht die Lärm- und Abgasbelastung nicht nur für die Anwohner, sondern auch für die Patienten des Krankenhauses.

Die Lage des geplanten Parkplatzes richtet sich aus diesen Gründen konträr sowohl gegen die Interessen der Krankenhauspatienten als auch der Bürger, die auf die Nutzung der Kunigundengasse angewiesen sind. Deshalb müssen unbedingt andere Alternativen für die weitere Planung zugrunde gelegt werden. Wir verweisen dazu auf folgende

### **Alternativen zu dem geplanten Parkplatz auf dem Kunigundenberg :**

#### **1. Alternative I**

Erwerb des bisherigen Pachtparkplatzes an der Simonshofer Straße. Sind die Möglichkeiten des Vorkaufsrechtes aus öffentlichem Interesse wirklich ausgeschöpft? Auch jenseits der Möglichkeiten des Vorkaufsrechtes sind die Kosten eines regulären Erwerbs mittelfristige „normale“ Infrastrukturinvestitionen für ein Krankenhaus. Das gilt nicht nur für alle privaten Krankenhausesellschaften, sondern auch für öffentliche Krankenhausträger.

#### **2. Alternative II**

Erwerb eines Grundstücks nördlich der Bebauungsgrenze an der Simonshoferstraße. Da es sich hier um Ackerland handelt, sollte diese Alternative besonders kostengünstig sein. Der Fußweg zum Krankenhaus ist nur ca. 100m weiter als der bisherige Pachtparkplatz.

#### **3. Alternative III**

Alle heutigen und zukünftigen Parkplatzlösungen sollten der Topografie folgend möglichst mehrgeschossig sein, d.h. Parkdecks bzw. Parkhauslösungen. Damit wird wertvoller Grund wirtschaftlich genutzt und unnötiger Landschaftsverbrauch verhindert.

#### **4. Elektronische Parksteuerung**

Alle heutigen und zukünftigen Parkflächen sollten durch eine elektronische Zugangssteuerung so optimal als möglich genutzt werden.

### **Vorteile dieser Lösungen :**

#### **1. Das Wohlbefinden des Patienten steht im Mittelpunkt der Krankenhausinteressen**

Es ist unbestreitbar, dass für ein Krankenhaus neben einer guten Behandlung, die Gesundheit bzw. die Genesung der Patienten während ihres Aufenthalts im Krankenhaus höchste Priorität haben muß und nicht durch die Umweltbelastung eines Parkplatzes in unmittelbarer Nähe zum Bettentrakt beeinträchtigt wird. D.h.

**Die belastungsfreie Genesung eines Patienten muß eine höhere Priorität haben als die niedrigen Kosten eines Parkplatzes in unmittelbarer Nähe zum Bettentrakt.**

Ein gutes Beispiel : Der Parkplatz am Klinikum Nürnberg Süd ist bis zu 1000m von den Gebäuden des Klinikums entfernt. Hier wären es lediglich ca. 300 m von der Bebauungsgrenze westlich der Simonshofer Straße bis zum Krankenhaus.

#### **2. Der Weiher wird als Biotop erhalten**

Das Biotop Kunigundenweiher wird erhalten, den Anforderungen der Unteren Naturschutzbehörde entsprochen und kann in den geplanten Park Kunigundenberg integriert werden. Patienten und deren Besucher können den Park ohne Lärm- und Abgasbelastung nutzen.

### **3. Der Standort des Krankenhauses wird zukunftsorientiert aufgewertet**

Die Patienten im Bettentrakt unterliegen keiner Umweltbelastung durch Lärm, Abgase und nächtliche Beleuchtung. Die bauliche Anordnung im Krankenhausareal profitiert von der klaren Trennung zwischen Parkverkehr und Unterbringung der Patienten. Dies und der übergangslose Anschluß an das Naherholungsgebiet Kunigundenberg entlastet nicht nur das Krankenhaus, sondern wertet den Standort des Krankenhauses signifikant auf.

Ein gutes Beispiel : Das Krankenhaus in Auerbach/ Oberpfalz

### **4. Verkehrssituation**

Die Verkehrssituation von heute ändert sich nicht, denn alle vorgeschlagenen Parkplatzalternativen werden wie bisher an die Simonshofer Straße angebunden. Ein intelligentes elektronisches Parkplatzmanagement würde die Parkplatznutzung optimieren und den erforderlichen Parkplatzbedarf minimieren.

Ein gutes Beispiel : Deutsche Klinik für Diagnostik in Wiesbaden

Die aufgezeigten Alternativen ermöglichen Ihnen als Stadtrat und der Krankenhaus GmbH eine Entscheidung, die

- **dem Wohlergehen der Krankenhauspatienten höchste Priorität einräumt,**
- **den Mitarbeitern und Besuchern des Krankenhauses akzeptable Parkplätze schafft und gleichzeitig**
- **den Kunigundenberg in seiner einmaligen Qualität erhält und weiterentwickelt,**
  - z.B. das in letzter Zeit vernachlässigte Biotop Weiher neu belebt,
  - den Zugang zum Kunigundenberg für Patienten und deren Besucher öffnet und
  - das Naherholungsgebiet Heldenwiese-Kunigundenberg nicht nur für angrenzende Anwohner (Schul – und Musikerviertel, Wohngebiete südlich der Heldenwiese, Kunigundensiedlung, Kuhn- und Heuchling) sondern für alle Laufer Bürger fußläufig anschließt.

Sehr geehrter Herr Stadtrat Felßner, bei der Frage über die Lage des Krankenhausparkplatzes sollten Sie sich für eine nachhaltige Lösung entscheiden. Dadurch entwickeln Sie die Laufer Infrastruktur und sichern das Naherholungsgebiet Heldenwiese-Kunigundenberg. Eine Entscheidung, die auch in Zukunft tragen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Helmut und Rotraud Misoph

Andreas und Gesche Wagershauser

Berthold und Anne Krausert

# Parkplatz Krankenhaus

Präsentation der Alternativen

am 19. Januar 2012

Teilnehmer: H. Grand, H. Kern

H. Waggershauser, H. Prof. Misoph, H. Krausert

23012012

B. Krausert/Prof. Dr. Misoph/  
A. Waggershauser

# Parkplatz Kreiskrankenhaus Lauf Alternativen

- **Weiher am Kunigundenberg** • Grundstück Helmreich
- **Intensivnutzung vorhandenes Klinikgelände** • **Erwerb + Ausbau Pachtgrundstück Simonshofer Straße**
  - Pachtparkplatz
  - Südparkplatz
  - Röntgenpraxis
  - Ärztecampus
  - Ärzteparkplatz West
  - neuer Parkplatz ungenehmigt
- **Zweigeschossige Alternativen**
  - **Elektronische Parkplatzsteuerung**